

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
 und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1010 Wien

LAD1-VD-15219/028-2018
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMBWF-52.250/0274-IV/9a/2018	Mag. Dr. Florian Goldstein		12323	13. November 2018

Betrifft
 Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

Die NÖ Landesregierung nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird, wie folgt Stellung:

Die Aufnahme der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) in § 6 Abs. 1 UG wird begrüßt, da dadurch die Donau-Universität zukünftig als gleichberechtigter Partner der bestehenden öffentlichen Universitäten angesehen werden kann. Dies ermöglicht auch die Aufnahme als vollwertiges Mitglied in die Österreichische Universitäten-Konferenz und damit die Möglichkeit, mit allen anderen Universitäten gemäß § 6 UG in künftige Überlegungen und Planungen die Universitätslandschaft Österreichs betreffend eingebunden zu sein.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. An das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Verfassungsdienst, Museumstraße 7, 1070 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a Mikl-Leitner

Landeshauptfrau